

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

Folgen der Finanzkrise für Crossborderleasing der Straßenbahnen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG

- 101.16.1068 -

Berichterstatter/-in:

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Sind die CBL-Partner der Stadt Kassel/ der im städtischen Besitz befindlichen Unternehmen von der Bankenkrise betroffen und in welcher Weise (Insolvenzdrohung, Abwertung im Ranking oder anderweitig)? Falls die Verwaltung darüber noch keine Erkenntnisse hat, welche Möglichkeiten sieht sie, entsprechende Informationen zu beschaffen?
2. Welche Maßnahmen haben die Unternehmensführungen/Magistrat bisher getroffen?
3. Gesetzt den Fall, CBL-Partner der Stadt Kassel/der im städtischen Besitz befindlichen Unternehmen sind von der Bankenkrise betroffen, welche finanziellen Risiken ergeben sich daraus für die Stadt und bei den mehrheitlich im städtischen Besitz befindlichen Unternehmen? Müssen zusätzliche Absicherungen getroffen werden, muss die Depotbank oder der Versicherer gewechselt werden oder gibt es andere Auswirkungen?
4. Welche Möglichkeiten sehen die Unternehmensführungen/Magistrat, die Verträge vorzeitig zu beenden?
5. Die US-amerikanische Steuerbehörde hat gegen amerikanische Cross-Border-Leasing-Partner Steuerverfahren eingeleitet. Trifft das auch auf die Partner der Stadt Kassel/der im städtischen Besitz befindlichen Unternehmen zu?
6. Welche finanziellen Auswirkungen kann das Vorgehen der US-amerikanischen Steuerbehörde auf die Stadt/der im städtischen Besitz

befindlichen Unternehmen haben? Gibt es hierfür eine Risikoabschätzung?

7. Werden Risikoabschätzungen erstellt und wenn nein, warum nicht?
8. Gibt es vertragliche Klauseln, die eine einseitige Kündigung der Verträge durch den US-amerikanischen Partner vorsehen und wer trägt in diesem Fall das finanzielle Risiko?
9. Falls der US-Investor an einer einvernehmlichen Aufhebung der Verträge interessiert wäre, wären die Unternehmensführungen/Magistrat für diesen Fall bereit Verhandlungen mit dem CBL-Partner über Konditionen zur Aufhebung der Verträge führen?
10. Sind dem Magistrat Fälle aus anderen Städten und über das Vorgehen der dortigen Verwaltung bekannt? Welche Erfahrungen gibt es in anderen Städten zum Umgang mit CBL wenn CBL-Partner von der Bankenkrise betroffen sind?

Falls es vertraglichen Setzungen mit Schadensersatzansprüchen in den Verträgen gibt, wird für diese Fragen von der sonst notwendigen öffentlichen Beratung Abstand genommen, um eventuellen Schadensersatzansprüchen zu entgehen. Die Antworten sollen dann in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen.

Die Anfrage wird von Stadtkämmerer Dr. Barthel und Herrn Dr. Ebert, KVG, beantwortet.

Jürgen Kaiser
Vorsitzender

Nicole Schmidt
Schriftführerin